

Factsheet Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Stand 08.07.2020



Die Messe Düsseldorf hat auf Grundlage der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO NRW) ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet, um insbesondere die erforderlichen Gesundheitsvorkehrungen, Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln auf allen kommenden Veranstaltungen am Standort Düsseldorf sicherzustellen. Dies beinhaltet sowohl Maßnahmen zum Personenzahl- und Flächenmanagement als auch hygienische, technische und organisatorische Maßnahmen, die die Landesregierung für den Betrieb von Kongressen und Messen aufgestellt hat. Bei den Hygiene- und Infektionsschutzstandards handelt es sich um einen aktuellen Stand, der stetig je nach Entwicklung und geänderten gesetzlichen Vorgaben angepasst wird.

Maßnahmen zur besonderen Infektionshygiene*

- Es gelten die offiziellen Abstands- und Hygienegebote, deren Einhaltung jedem Einzelnen obliegt:
 - 1,5 m Abstand
 - Mund-Nase-Bedeckungen
 - Niesetikette
 - keine Begrüßungsrituale
- Mitarbeiter der Messe Düsseldorf und des Ordnungsdienstes achten auf die Einhaltung der Maßnahmen.
- Ausreichend Gelegenheiten zur Handdesinfektion sind vorhanden.
- Zur Nachverfolgung werden Kontaktdaten von Besuchern und der Zeitraum ihres Aufenthalts auf dem Gelände gemäß DSGVO verarbeitet.
- Alle Bezahlvorgänge erfolgen nach Möglichkeit bargeldlos.
- Sanitäranlagen sind zur Reinigung und Aufsicht über die Anzahl der Nutzer permanent personell besetzt.
- Abstandsmarkierungen und Wegeführung sind in allen relevanten Bereichen vorhanden.
- Für jede Veranstaltung auf dem Düsseldorfer Messegelände gilt eine maximal zulässige Personenzahl.
- Es werden ausschließlich tagesgenaue Besuchertickets in begrenzter Anzahl angeboten, die exklusiv online verfügbar sind.
- Oberflächen wie Serviceschalter und Theken sowie Kontaktflächen wie Türklinken etc. werden regelmäßig gereinigt.
- Transparente Abtrennungen als Hygieneschutz für Serviceschalter, Theken etc.
- Mitarbeiter, Dienstleister und Standbauer der Aussteller sowie Mitarbeiter der Dienstleister der Messe Düsseldorf müssen bereits im Vorfeld akkreditiert werden.
- Bei Bedarf erfolgt eine Ausgabe von Mund-Nase-Bedeckungen.
- In den Sanitäranlagen sind jedes zweite Urinal und jedes zweite Handwaschbecken gesperrt; WC-Kabinen bleiben geöffnet.
- Informationstafeln machen auf das infektionsschutzgerechte Verhalten gemäß der Behörden aufmerksam.

*gemäß §2b der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW

- Alle Wege sind analog zum Straßenverkehr in Laufrichtung rechts zu nutzen.
- Die Messe Düsseldorf wird die Besucher von den Parkplätzen wie bisher über Busse auf die Eingänge verteilen: Die Busse werden analog der Hygienevorgaben des ÖPNV betrieben.
- Alle Türen (außer Brandschutztüren) stehen offen und sind berührungslos passierbar.
- In den Hallen erfolgt ein regelmäßiger Luftaustausch durch die Lüftungsanlagen: Dabei entspricht die Qualität der neu eingebrachten Luft der Außenluft im Freigelände.

Aussteller und Standbau*

- Auf den Ständen verantwortet der Aussteller die Umsetzung der Maßnahmen; die Messe Düsseldorf unterstützt bei der Durchsetzung.
- Abstandsregeln sind planerisch bei der Standkonzeption und Zonierung zu berücksichtigen.
- Ein Hygienekonzept für Auf-/Abbau muss erstellt und ausgedruckt beim Auf-/Abbau auf dem Stand mitgeführt werden; Verantwortliche sind zu benennen.
- Für die Dauer der Corona-Pandemie gilt ein generelles Verbot von Standpartys/ Ausstellerpartys auf dem Gelände.
- Verbesserung der organisatorischen Abläufe durch detaillierte Terminplanung: Die Gewerke sollten nacheinander arbeiten, jedes Gewerk erhält sein eigenes Zeitfenster (gestaffelte Arbeitsweise).
- Besprechungsräume und Untergeschosse in mehrgeschossigen Ständen sind nur in geöffneter Ausführung zulässig, um sie in die Belüftung miteinzubeziehen.
- Der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist bindend.
- Für begehbare Exponate besteht die Forderung, Türen, Fenster und Dachluken dauerhaft geöffnet zu halten, um diese in den Luftwechselzyklus der Hallen zu integrieren.
- Auf den Ständen müssen Möglichkeiten zur Handdesinfektion sowie evtl. Einmal-Mund-Nase-Bedeckungen bereitgestellt werden.
- Auf den Veranstaltungen wird es nach wie vor Gastronomie- und Cateringangebote geben. Die Messe-Gastronomie hat sich auf die neuen Anforderungen eingestellt und betreibt Ihre Angebote entsprechend der gültigen Vorgaben (siehe Konzept, Punkt 2.6).